

Wir benötigen diese Vorlage von Ihnen nur, wenn eines der Top-Ups für Sie in Frage kommt. Bitte füllen Sie die Vorlage aus und senden diese spätestens mit dem Zugeschreiben (Acceptance Letter) der Partnerhochschule oder im Fall einer Erasmus+ Praktikumsförderung mit Ihren Antragsunterlagen unterzeichnet an internationaloffice@th-owl.de. Die Pauschalen werden automatisch bei der Berechnung Ihres ERASMUS Stipendiums berücksichtigt.

Ehrenwörtliche Erklärung für Top-Ups im ERASMUS+ Programm

Hiermit versichere ich, dass ich die Berechtigung zur Beantragung der folgenden Top-ups im ERASMUS Programm habe. (Bitte ankreuzen und Erläuterungen auf Seite 2 und 3 beachten).

Nachname, Vorname	
Geboren am (TT.MM.JJJJ)	
Matrikelnummer	
Auslandsaufenthalt im	☐ Wintersemester ☐ Sommersemester
Name Partnerhochschule	

Die Auszahlung der Top-Ups erfolgt zusätzlich zum regulären [Förderumfang des ERASMUS Aufenthalts](#).

Achtung! Die Social Top-ups sind nicht doppelt auszahlbar bei Vorhandensein mehrerer Merkmale. Das Social Top-up ist mit dem „Green Travel“ Top-up kombinierbar.

Bitte ankreuzen	Top-Up	Förderhöhe
☐	Top-Up für „Green Travel“ zusätzlich: Reisekostenzuschuss für „Green Travel“ von ____ Reisetag(en) (max. 4)	einmalig 50 Euro + Reisekostenpauschale für bis zu 4 Reisetage
☐	Social Top-Up für „Erstakademiker:innen“	250 Euro / Monat
☐	Social Top-Up für „erwerbstätige Studierende“	250 Euro / Monat
☐	Social Top-Up für „Studierende mit Kind(ern)“ Anzahl Kind(er) ____	250 Euro / Monat
☐	Ich möchte einen Realkostenantrag für „Studierende mit Kind(ern)“ stellen	individuell
☐	Social Top-Up für „Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“ (GdB 20 oder mehr)	250 Euro / Monat
☐	Ich möchte einen Realkostenantrag für „Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“ (GdB 20 oder mehr) stellen	individuell

Ich wurde über die Bedingungen und Förderfähigkeitskriterien der einzelnen Top-Ups informiert und bin mir bewusst, dass ich Nachweise zu meinen beantragten Top-Ups auf Nachfrage im International Office der TH OWL zur Prüfung einreichen muss.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich alle o.g. Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die TH OWL zurückzahlen muss.

Auszufüllen durch Student:in	Kenntnisnahme International Office nach Einreichung der Erklärung durch Student:in
Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Student:in	Unterschrift ERASMUS Koordinatorin

Erläuterungen zu den Top-Ups

1. Top-Up für „Green Travel“

Dieses Top-Up können Sie beantragen, wenn Sie die Hin- oder Rückreise zur Partnerhochschule mit einem der folgenden, vom DAAD als nachhaltig eingestuften, Verkehrsmitteln antreten werden (mind. 50% der Reisstrecke):

- Zug
- Fahrgemeinschaft
- Bus
- Fahrrad
- zu Fuß

Die Höhe der Förderung beträgt einmalig 50 Euro; zusätzlich besteht die Möglichkeit der Förderung von bis zu 4 zusätzlichen Reisetagen. Mit der Beantragung verpflichten Sie sich, den Original-Nachweis der An-/Abreise für 5 Jahre aufzubewahren und/oder diesen auf Anfrage im International Office der TH OWL zur Prüfung einzureichen.

2. Social Top-Up für Erstakademiker:innen

Dieses Top-Up können Studierende beantragen, deren Eltern keinen, in Deutschland anerkannten, akademischen Abschluss erworben haben.

- Der Abschluss einer Berufsakademie, der zu einem dem Hochschulabschluss vergleichbaren Abschluss führt, ist als akademischer Abschluss zu werten. Ein Meisterbrief ist in diesem Kontext nicht mit einem akademischen Abschluss gleichzusetzen.
- Im Ausland absolvierte Studiengänge eines Elternteils, die in Deutschland nicht als solche anerkannt werden (bspw. Physiotherapie), gelten im Rahmen der Förderfähigkeitskriterien für den Erhalt der Zusatzförderung als akademischer Abschluss, so dass kein Anspruch auf den Aufstockungsbetrag besteht.

3. Social Top-Up für erwerbstätige Studierende

Studierende, die vor Antritt Ihres Auslandsstudiums einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit einem monatlichen Erwerb über 450 EUR und unter 850 EUR nachgegangen sind, die sie während ihres Auslandsaufenthalts nicht weiterführen können, sind berechtigt, dieses Top-Up zu beantragen.

- Es handelt sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ¹
- Sie haben einen monatlichen Erwerb über 450 EUR und unter 850 EUR (Nettoverdienst aller Tätigkeiten pro Monat aufaddiert)
- Die Erwerbstätigkeit muss mindestens sechs Monate fortlaufend mit zeitlichem Bezug zur Mobilität ausgeübt worden sein. Der Beschäftigungszeitraum muss in einem Zeitfenster von 6 Monaten vor Bewerbung um die Mobilität und dem Zeitpunkt des Antritts der Mobilität liegen.
- Die Tätigkeit im Entsendeland wird während des Auslandsaufenthaltes nicht fortgeführt. Eine Kündigung ist keine Voraussetzung, der Arbeitsvertrag kann auch pausiert werden.

Achtung! Studierende, die eine selbstständige Tätigkeit ausüben, sind leider von der Beantragung ausgeschlossen (der DAAD diskutiert derzeit über eine Nachbesserung dieser Regelung).

Studierende in dualen/berufsbegleitenden Studiengängen mit einem festen Gehalt sind von der Förderung ausgeschlossen.

¹ **Ausnahme:** Geförderte, die mit mehreren nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen aufaddiert einen monatlichen Verdienst über 450 EUR und unter 850 EUR haben, können das Top-up ebenfalls beantragen. (Einzelfallentscheidung; bitte vorher mit dem International Office abklären)

4. Social Top-Up für Studierende mit Kind(ern)

Studierende, die für ein Auslandsstudium mit ihrem Kind/ Kindern ins Ausland reisen, haben die Wahl zwischen finanzieller Zusatzförderung über das Top-up oder Erstattung der Realkosten bis zu einer Höhe von 15.000 EUR pro Semester und Mobilität.

Die Förderhöhe ist unabhängig von der Anzahl der Kinder. Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen, dass das Kind zu Ihnen gehört und mit Ihnen reisen wird (z.B. Elterngeldnachweis und Reiseticket). Die zusätzlichen Mittel können auch für Paare gewährt werden. Die Doppelförderung eines Kindes ist jedoch ausgeschlossen.

Die Förderung von Realkosten dient während der Durchführung ihrer Mobilität zur Abdeckung auslandsbedingter Mehrkosten für ihr Kind/ ihre Kinder. Wenn Sie einen Realkostenantrag stellen möchten, informieren Sie sich bitte im International Office zu den Rahmenbedingungen und Antragsunterlagen. Das International Office unterstützt Sie beim Antrag.

5. Social Top-Up für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Studierende mit einem »Grad der Behinderung (GdB)« von 20 oder mehr oder einer chronischen Erkrankung, die für ein Auslandsstudium über ERASMUS gefördert werden, haben die Wahl zwischen finanzieller Zusatzförderung über das Top-up oder Erstattung der Realkosten bis zu einer Höhe von 15.000 EUR pro Semester und Mobilität.

Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis Ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung einzureichen (z.B. ärztliches Attest welches bestätigt, dass auf Grund der vorliegenden chronischen Erkrankung ein finanzieller Mehrbedarf im Ausland entsteht oder Behindertenausweis). Die Art der Erkrankung sowie Höhe/ Umfang des Mehrbedarfes müssen nicht vermerkt bzw. beziffert werden

Der Realkostenantrag dient während der Durchführung einer Mobilität der Abdeckung auslandsbedingter Mehrkosten als Realkosten auf Grund der Behinderung oder chronischen Erkrankung. Die finanzielle Förderung einer Begleitperson ist möglich. Wenn Sie einen Realkostenantrag stellen möchten, informieren Sie sich bitte im International Office zu den Rahmenbedingungen und Antragsunterlagen. Das International Office unterstützt Sie beim Antrag.